

Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental (Seite 1 von 2)
Zahnzusatz HALLESCHÉ dentZE.90+dentZB.100+dentPRO.80 (MEGA.Dent)

Zahnersatz

Erstattungsmethode:	Erstattung auf Basis des Rechnungsbetrages inkl. GKV und ist abhängig vom Bonusheft.	
Zahnersatz:		80 - 90 %
Implantate:		80 - 90 %
Begrenzung Implantate:		ohne Begrenzung
Anzahl Implantate:		ohne Begrenzung
Knochenaufbau bei Implantat-Versorgung:		80 - 90 % ¹
Inlays:		80 - 90 %
Keramikverblendungen:		80 - 90 % bis Zahn 7

¹ In Zusammenhang mit einer Implantat-Behandlung sind augmentative Behandlungen (Knochenaufbau) erstattungsfähig.

Zahnbehandlung

Prophylaxe:		100 % max. 2 x 80,- Euro pro Kalenderjahr
Parodontalbehandlung (wenn GKV zahlt):		100 %
Parodontalbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):		Nein
Wurzelbehandlung (wenn GKV zahlt):		100 % mit eingeschränkten Leistungen
Wurzelbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):		100 % mit Nachweis, z. B. Röntgenbild
Kunststofffüllungen:		100 %
Laserbehandlung:		100 % als Privatleistung, ohne GKV-Leistung
Behandlung mit OP-Mikroskop:		100 % als Privatleistung, ohne GKV-Leistung
CEREC-Behandlung:		80 - 90 %
PACT - Photoaktivierte Chemotherapie:		Nein
Vector-Technologie:		Nein
Digitale Volumen-Tomographie:		80 - 90 %
Bakterien / DNA-Test:		100 %
DROS-Schiene:		Nein
Behandlung unter Vollnarkose:		Nein
Akupunktur zur Schmerztherapie:		80 - 100 % bis 250,- Euro pro Kalenderjahr ²
Knirscher-, bzw. Aufbiss-Schiene:		80 - 90 %

² Aufwendungen für Analgosedierung, Lachgas-Sedierung und Akupunktur sind erstattungsfähig.

Kieferorthopädie

KIG 1 - 2:		100 % bis 1.000,- Euro für die Vertragslaufzeit ³
KIG 3 - 5:		100 % bis 1.000,- Euro für die Vertragslaufzeit ³
Unsichtbare Zahnsperre:		Ja
Lingualtechnik:		Ja
Mini-Brackets:		Ja
Kunststoff-Brackets:		Ja
Farblose Bögen:		Ja
Festsitzender Retainer:		Ja
Funktionsanalytik:		Ja

³ Wenn die Behandlung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wurde, oder bei unfallbedingter Indikation.

Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental (Seite 2 von 2)
Zahnzusatz HALLESCHÉ dentZE.90+dentZB.100+dentPRO.80 (MEGA.Dent)

Summenbegrenzungen

Die max. tarifliche Erstattung für den Bereich **Zahnersatz** ist begrenzt auf:

Im 1. Kalenderjahr	■	1.000,- Euro
1. - 2. Kalenderjahr	■ ■	2.000,- Euro
1. - 3. Kalenderjahr	■ ■ ■	3.000,- Euro
1. - 4. Kalenderjahr	■ ■ ■ ■	4.000,- Euro
1. - 5. Kalenderjahr	■ ■ ■ ■ ■	5.000,- Euro
Ab dem 6. Kalenderjahr	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	unbegrenzt

Die max. tarifliche Erstattung für den Bereich **Zahnbehandlung und Kieferorthopädie** ist begrenzt auf:

Im 1. Kalenderjahr	■	500,- Euro
1. - 2. Kalenderjahr	■ ■	1.000,- Euro
1. - 3. Kalenderjahr	■ ■ ■	1.500,- Euro
1. - 4. Kalenderjahr	■ ■ ■ ■	2.000,- Euro
1. - 5. Kalenderjahr	■ ■ ■ ■ ■	2.500,- Euro
Ab dem 6. Kalenderjahr	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	unbegrenzt

Die Begrenzungen entfallen, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind.

Wartezeiten

Zahnersatz:	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	keine Wartezeit
Zahnbehandlung:	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	keine Wartezeit

Beitragsübersicht

Wichtiger Hinweis:

Es handelt sich um einen Tarif nach Art der Schadenversicherung (**ohne Altersrückstellungen**). Der Tarif kann nicht nur wegen Kostensteigerung im Gesundheitswesen steigen, sondern zusätzlich mit steigendem Alter des Kunden. Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr. Im Vertragsverlauf verändern sich somit die Beiträge. Erreicht der Versicherte die nächsthöhere Altersgruppe, gilt der dann entsprechende Beitrag.

Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag
0 - 17	10,60 Euro	33 - 43	22,90 Euro	52 - 58	38,80 Euro	Ab 66	51,7 Euro
18 - 32	18,90 Euro	44 - 51	30,50 Euro	59 - 65	45,90 Euro		

Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Fehler bei der Übertragung und Darstellung sind ebenfalls nicht auszuschließen. Die aktuellen Beiträge können aufgrund Beitragsanpassungen von den hier genannten Beiträgen abweichen. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz sind die bei Abschluss gültigen Versicherungsbedingungen und der zu dem Zeitpunkt gültige Beitrag.